AZ FL-9494 Schaan · 112. Jahrgang Nr. 270 · Samstag, 1. Dezember 1990

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Inflationsrate ist leicht rückläufig

Bern (AP) Die Jahresteuerungsrate ist im November in Liechtenstein und in der Schweiz trotz eines kräftigen Schubs bei den Mieten leicht gesunken. Nach provisorischen Zahlen des Bundesamts für Statsitik (BFS) vom Freitag betrug die Inflationsrate noch rund sechs Prozent, verglichen mit 6,4 Prozent Ende Oktober. Die Spitze der Teuerung dürfte damit gebrochen sein, doch erwarten die Fachleute erst in der zweiten Jahreshälfte nächstens Jahres einen deutlichen Rückgang der Inflationsraten.

Innert Monatsfrist stieg der Landesindex der Konsumentenpreise um 0,8 bis 0,9 Prozent auf 124,6 bis 124,7 Punkte.

Damit war die Monatsteuerung deutlich höher als im Oktober, als ein Preisschub von 0,6 Prozent verzeichnet worden war.

Die Monatsteuerung ist hauptsächlich auf die Zunahme der halbjährlich ermittelten Indexziffer für Wohnungsmieten zurückzuführen, welche sich gegenüber dem Mai 1990 um 5,3 Prozent erhöht haben.

Innert Jahresfrist stiegen die Mietpreise um 9,6 Prozent, wie Ernst Matti vom BFS auf Anfrage ergänzte. Die ersten drei Hypothekarzinserhöhungen seien damit weitgehend, aber nicht voll auf die Mieten überwälzt worden. Auch die jährlich erhobenen Hoteltarife trugen massgeblich zum Teuerungsanstieg im November bei. Gemildert wurde die Entwicklung durch Preisreduktionen für Heizöl und Benzin.

Schenken wir ein wenig unserer Zeit auch den anderen

Gedanken über Tradition und heutige Weihnachtsvorbereitung in unserem Zuhause und in unserem Herzen – von Annemarie Fleck

Der 1. Advent . . . Als Kinder konnten wir die Zeit kaum erwarten. Adventszeit barg etwas Geheimnisvolles in sich. Überall sahen wir Sterne und Lichter und es zogen würzige Düfte durch das Haus und wir hatten eine Menge Heimlichkeiten vor den Erwachsenen und sie vor uns. In den Schaufenstern sah es plötzlich anders aus und wir drückten die Nasen daran platt, um den Baukasten, das Puppengeschirr, die aufziehbaren Autos und die Teddybären zu bewundern. Und tausend Wünsche stiegen in uns auf und unsere Gesichter spiegelten sich in den grossen roten Kugeln, die an den Tannenzweigen hingen, das Lametta bewegte sich leise in der Wärme der Kerzen.

Ist das nicht unsere Kindheitserinnerung an den Advent? Damals mussten wir noch nicht hetzen und jagen, um alle Vorbereitungen fristgerecht zu erledigen. Ob unsere Eltern hetzten und jagten? Nun, das haben wir vergessen oder gar nicht mitbekommen. Für uns Kinder war der Advent einfach eine herrliche Zeit.

Heute stehen leider die schokoladenen Nikolausfiguren schon im Oktober in den Geschäften, und geschmückt wird auch nicht erst im Advent weihnachtlich. Ein klein wenig der Besonderheit dieser Zeit geht darum unseren Kindern auf jeden Fall verloren, zumindest was das öffentliche Erscheinungsbild betrifft. Aber wir vergessen vielleicht, wenn wir uns über diese Dinge aufregen, dass die Kultur immer zuerst hinter unserer Haustüre beginnen muss. Nicht die Öffentlichkeit ist zuständig für die Tradition, sondern in erster Linie die Familie.

Wenn wir nicht wollen, dass aus einer schönen Tradition eine sinnentleerte Hülse wird, dann müssen wir uns bemühen, den Sinn dieser Tage sichtbar zu machen bei uns selbst. Schmükken wir ruhig unser Heim ganz besonders schön, denken wir uns die verschiedensten Möglichkeiten dafür aus, Man soll es sehen, hören, riechen und fühlen, dass wir uns auf Weihnachten vorbereiten. Der äussere Rahmen dazu ist sehr wichtig – aber er allein nützt gar nichts, wenn wir nicht bereit sind ihm auch Inhalt zu geben.

Bevor wir anfangen, sollten wir erst einmal still werden in uns selbst. Man kann nicht geben, wenn man ein leeres Herz hat. Sicher, man kann viele Dinge kaufen und verschenken, aber alles bleibt kalt und leer um uns herum. Heute sind die Stuben viel wärmer als früher, aber es frieren viele Menschen in ihrer Seele. Um uns herum ist man satt, aber viele sind hungrig nach einem guten Wort. Wir sind freier als jemals zuvor in unserer Welt, aber viele sind gefangen in unaussprechlichen Ängsten. Wir sind gesünder als vor hundert Jahren, aber viele sind krank im Herzen und niemand legt ihnen heilende Hände auf.

Morgen ist der erste Adventsonntag. Die erste Kerze auf dem Adventskranz wird angezündet, die Vorfreude auf Weihnachten kann beginnen. (Bild: Brigitt Risch)

Füllen wir unser Herz mit Freude und Barmherzigkeit, mit Mut und Kraft und teilen diese Dinge mit unseren Mitmenschen. Bauen wir eine Brücke für unsere Zeit, damit sich die Menschen wieder begegnen können. Schenken wir ein wenig von unserer Zeit, nicht nur der Familie, sondern auch den anderen Menschen, die sonst einsam sind. Dann beginnen wir den Advent richtig.

Mehrkosten für soziale Hilfe

Die Regierung unterbreitete dem Landtag einen Nachtragskredit

(G.M.) – **Die Beiträge des Landes an soziale Institutionen werden im Jahre 1990 erheblich über den budgetierten Limiten liegen. Die Regierung hat dem Landtag einen Nachtragskredit für verschiedene Aufwandpositionen unterbreitet, darunter für die Stiftung für das Alter sowie die Betreuungszentren St. Martin (Eschen) und St. Mamertus (Triesen).**

Die Beihilfen, wie sie gemäss Sozialhilfegesetz zu leisten sind, wurden von der Regierung mit einem Betrag von 560 000 Fr. budgetiert. Nun fordert die Regierung vom Landtag einen Nachtrag von 53 000 Fr. Die Regierung begründet den Antrag mit Mehrkosten für die Arbeitsstelle für Ambulante Altershilfe, die als privater Sozialträger anerkannt ist, an dem Land und Gemeinden je 50 Prozent des Aufwandüberschusses über den Lastenausgleich mitfinanzieren. Für 1990 wird mit Mehrausgaben von 96 000 Fr. gerechnet, so dass bei einem Budgetbetrag von 25 000 Fr. mit einem Nachtrag von 53 000 Fr. zu rechnen ist. Dieser Betrag ergibt sich aus einer vorgenommenen Abschlagszahlung und dem Defizitbeitrag der Gemeinden.

Der Kreditbedarf des Landes für die Stiftung für das Alter als Defizitanteil beläuft sich für 1990 voraussichtlicht auf 235 000 Fr. Mit dem Budget wurde ein Betrag von 70 000 Fr. bewilligt, so dass nun 165 000 Fr. als Nachtrag fällig werden. Der Staat hat sich verpflichtet, der von den Gemeinden errichteten Stiftung für das Alter einen jährlichen Beitrag von 30 000 Fr. zu entrichten und sich im Sinne des Lastenausgleichs zur Hälfte am Defizit für das Betagtenwohnheit zu beteiligen. Schon im letzten Rechnungsjahr war der Aufwandüberschuss aufgrund erhöhter Personalkosten über das Budget angestiegen, was sich in diesem Jahr wiederholen dürfte. Gesamthaft wird mit einem Aufwandüberschuss von 340 000 Fr. gerechnet, was nach Abzug der Gemeindebeteiligung einen Betrag von 235 000 Fr. für das Land bedeutet.

Als Defizitbeitrag von das Betreuungszentrum St. Martin in Eschen hatte die Regierung 246 000 Fr. vorgesehen, für das Betreuungszentrum St. Mamertus in Triesen 269 000 Fr. Da für beide Betreuungszentren mit Mehrkosten für das laufende Jahr zu rechnen ist, unterbreitet die Regierung dem Land einen Nachtrag von 36 000 Fr. für das Betreuungszentrum St. Martin und von 93 000 Fr. für das Betreuungszentrum St. Mamertus.

Stimmrechtsalter 18 Jahre

Vernehmlassung für eine Gesetzesvorlage bis Ende Februar 1991

(G.M.) – **Aufgrund einer Motion der FBP-Fraktion hat die Regierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung des Stimmrechtsalters 18 Jahre in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist wurde, wie gestern bereits kurz berichtet, mit Ende Februar 1991 angegeben. Damit ist mit einer Vorlage an den Landtag und einer allfälligen Einführung des Stimmrechtsalters mit 18 Jahren im nächsten Jahr zu rechnen.**

Der Gesetzesentwurf, den die Regierung in die Vernehmlassung geschickt hat, umfasst nur eine Abänderung im «Gesetz über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten» und lautet: «Aktiv und passiv wahl- und stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einen Monat vor der Wahl oder Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.»

Die am 28. März 1990 im Landtag eingereichte Motion erhielt nur 18 Stimmen bei der Überweisung an die Regierung.

Insbesondere VU-Abgeordnete stimmten der Überweisung dieser Motion an die Regierung nicht zu, weil sie die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre nicht befürworteten. Allerdings würde unser Land mit dieser Herabsetzung nicht allein stehen, denn verschiedene Länder in Europa kennen bereits das Stimmrechtsalter 18, ebenso eine Reihe von schweizerischen Kantonen bei kantonalen Angelegenheiten.

Am 3. März 1991 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz zu dieser Sache zu entscheiden haben, nachdem sich National- und Ständerat für die Herabsetzung des Wahlrechts- und Stimmrechtsalters ausgesprochen haben.

Mehrkosten für Gutachten/Experten

Die Kosten für die Erstellung von Gutachten und die Beschäftigung von Experten dürften 1990 fast doppelt so hoch wie die budgetierten und vom Landtag mit dem Voranschlag bewilligten Zahlen liegen. Die Regierung war bei der Budgetierung von Kosten in Höhe von 600 000 Fr. ausgegangen. Jetzt ersucht sie den Landtag um einen Nachtragskredit von 500 000 Fr.

Die Regierung begründet den Antrag folgendermassen: Der Aufwand für die Honorierung von Experten und Gutachtern wird den bewilligten Kreditrahmen im laufenden Verwaltungsjahr um rund 0,5 Mio Franken übertreffen. Massgebend beeinflusst werden die Ausgaben von den in Auftrag gegebenen Abklärungen der Auswirkungen eines allfälligen Beitritts Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Staaten der EFTA und EG, welche von namhaften Professoren und Spezialinstituten der Hochschule St.Gallen untersucht werden. Daneben waren auch betragsmässig ins Gewicht fallende Aufwendungen abzudecken für den Beizug von Experten zur Neufassung des Gesetzes über Banken und Sparkassen, zur Abklärung medienrechtlicher Fragen für ein Medienkonzept, für die Überprüfung des liechtensteinischen Ärztetarifs, für die Ausarbeitung von Branchenperspektiven der Wirtschaft, für die Überprüfung der Belastungen und Gutschriften aus dem 1979 in Kraft getretenen neuen Postvertrag.

Ich hoffe, dass der alte Familienbesitz zurückkommt

Interview mit Fürst Hans-Adam II. über die Zukunft der fürstlichen Besitzungen im Osten

(G.M.) – **Unser Fürstenhaus verfügte im Osten Europas, insbesondere in der heutigen Föderativen Tschechoslowakischen Republik (CSFR), über grosse Besitzungen, die nach der kommunistischen Machtübernahme unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt wurden. Nachdem die derzeitige Prager Regierung begonnen hat, kommunistische Willkürakte zu revidieren, stellt sich die Frage, was mit den Besitzungen des Fürstenhauses passieren wird. Das VOLKSBLATT hat sich zu diesen Fragen mit Fürst Hans-Adam II. in einem Interview unterhalten.**

In seinen Antworten geht Fürst Hans-Adam II. auf die Rechtslage ein und bekräftigt, dass die früheren Besitzungen immer noch liechtensteinisches Eigentum seien, denn sonst hätte nach internationalen Rechtsnormen eine Entschädigungszahlung erfolgen oder eine andere rechtsstaatliche Vereinbarung getroffen werden müssen. Die Aeusserungen der Machthaber in der Tschechoslowakei waren in der Vergangenheit nach seinen Ausführungen recht widersprüchlich: Einmal konnte mit der Regierung in Prag nicht verhandelt werden, weil diese das Fürstentum Liechtenstein nicht als selbständigen Staat anerkannte, ein anderes Mal hiess es, es handle sich um Eigentum des Fürsten von Liechtenstein, das aber unter der Verwaltung des tschechoslowakischen Volkes stehe.

Fürst Hans-Adam II. über die Besitzungen des Fürstenhauses im Osten: «Die Beziehungen zur Tschechoslowakei sind für mich in erster Linie historische Beziehungen. Es sind Beziehungen zu einem alten Familienbesitz, der Jahrhunderte überdauerte und von dem ich hoffe, dass er zurückkommen wird. (Bild: Beat Schurte)

Fürst Hans-Adam II. äusserte jedoch seine Hoffnung, dass dieser alte Familienbesitz, der Jahrhunderte überdauert habe, wieder zurückkommen werde. Wenn das Fürstenhaus den Besitz zurückerhalte, dann müsse «enorme Aufbauarbeit» geleistet werden, denn die Besitztümer befänden sich in schlechtem Zustand. Offizielle Verhandlungen gibt es im Moment jedoch noch nicht, wie Fürst Hans-Adam II. ausführte, denn in Prag habe die Regierung gegenwärtig «viel wichtigere Probleme» zu lösen.

(Das Interview mit Fürst Hans-Adam II. finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.)

STARK WIE IMMER,
IN BÜROMÖBEL,
BÜROGERÄTEN,
BÜROSYSTEMEN.

Büro-Systeme AG
Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/2 01 70
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/6 33 09

FÜHREND IN KONTAKT
LINSEN
federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR.1, 9470 BUCHS, TEL.085/62818